

Die **Testpflicht an den Schulen Sachsens** kann durch Abmeldung vom Präsenzunterricht umgangen werden (siehe § 5a Abs. 6 SächsCoronaSchVO).

⇒ Die Abmeldung ist grundsätzlich der beste Weg, um das Kind vor einer Testung zu schützen.

Wer diesen Schritt nicht gehen kann (vielleicht, weil das Kind gerne in die Schule gehen möchte) und wenigstens eine Testung vor Ort im Klassenverband in der Schule verhindern will, kann über die sogenannte „qualifizierte Selbstauskunft“ (Vordruck in Anlage 2 der aktuellen SächsCoronaSchVO <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Qualifizierte-Selbstauskunft-Vorliegen-eines-negativen-Antigen-Selbsttests.pdf>) erklären, dass der Test zuhause ein negatives Ergebnis brachte.

? Was kann ich tun, wenn trotz der vorliegenden Selbstauskunft das Kind in der Schule zur Durchführung eines Tests „überredet“ wurde? ?

Bezugnehmend auf das Video mit RA Dirk Sattelmeier bei klagepaten.tv (<https://youtu.be/3O7SOa4OmXw>) und den Empfehlungen der Anwälte, mit denen ESA zusammenarbeitet, ergibt sich das nachfolgende Stufenverfahren.

! Wichtig ist dabei immer, dass das Wohl des Kindes im Auge behalten wird!
Daher überlegt als Eltern bitte vorher, welche Qualität das Verhältnis zur Schule zukünftig haben soll. Es empfiehlt sich grundsätzlich ein deeskalierendes Verhalten (möglichst geringe Stufe), damit keine Repressalien gegenüber den Kindern zu erwarten sind. Wenn das Vertrauen in die Schule aufgrund der Schwere des Vorfalls / der Vorfälle komplett zerstört ist, sollte ein (ggf. zeitnaher) Schulwechsel überlegt werden.

- Vorstufe:** **schreibt euch** 1.) die Vorgeschichte zur mitgegebenen Selbstauskunft und 2.) den Bericht des Kindes zum Vorfall in der Schule
genau auf: erfindet nichts dazu, mutmaßt nicht über die Hintergründe der Täter(in) o.ä., reine Fakten aufschreiben, damit man sich später gut erinnern kann.
⇒ **Leitfragen:** Was hat die Schule vorab an die Eltern kommuniziert? Wann ist was passiert? Wer hat das vielleicht beobachtet (Zeuge)? Wer hat was wann gesagt? Wurde wegen des Tests von der Lehrkraft etwas notiert, wenn ja, wo? Hat das Kind Bestandteile des Testkits nach Hause mitgebracht (Beweisstück)?
- Stufe 1:** sehr zeitnah das **Gespräch** mit der Lehrkraft und der Schulleitung suchen
⇒ Inhalt siehe Stufe 2
- Stufe 2:** **schriftlich an die Schulleitung** mit der Forderung wenden, dass die Lehrkraft aufgefordert wird, dies zukünftig zu unterlassen; dabei deutlich machen, dass bei Verstoß gegen diese **Unterlassungsforderung** ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch über Klage und Eilverfahren angestrebt wird.
⇒ siehe Musterschreiben für Sachsen
- Stufe 3a:** (mit anwaltlicher Hilfe) eine **außergerichtliche Abmahnung** an die Lehrkraft schicken, um die Lehrkraft zur Abgabe einer Unterlassungserklärung zu bringen
- Stufe 3b:** (mit anwaltlicher Hilfe) eine **zivilrechtliche Unterlassungsklage** beim Amtsgericht einreichen
und - weil eine Wiederholungsgefahr in der nächsten Präsenzwoche besteht – parallel dazu ein **Eilverfahren** mit gleichem Ziel einreichen
- Stufe 4:** a) **Dienstaufsichtsbeschwerde***
und / oder
b) **Strafanzeige**** und ggf. **Strafantrag*****



Hinweise und Erklärungen zu Stufe 4

* Dienstaufsichtsbeschwerden:

- ... können formlos eingereicht werden, hierzu das Fehlverhalten der Person in den Mittelpunkt der Beschreibung stellen und dienstaufsichtsrechtliche Konsequenzen gegenüber dieser Person einfordern;
- ... gehen immer an den direkten Vorgesetzten: beim Lehrer-Fehlverhalten also die Schulleitung; bei Schulleitungsfehlverhalten das örtlich zuständige Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
- ... man erhält meist eine (eher kurz und/oder lapidar gehaltene) Rückantwort; man hat aber auch kein Recht darauf zu erfahren, welche Maßnahmen gegen die Person, die sich falsch verhalten hat, eingeleitet wurden

** + *** Wesentliche Unterschiede zwischen Strafanzeige und Strafverfahren:

Jeder kann gegen Jeden Strafanzeige stellen. Das geht auch anonym oder gegen Unbekannt. Die Anzeigenaufgabe erfolgt mündlich oder schriftlich bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht (§ 158 Abs. 1 StPO). Die Polizei filtert aus den Schilderungen selbst die Sachen heraus, die sie von Amts wegen zu ermitteln hat. Daher Aufzeichnungen aus der Vorstufe und ggf. Beweismittel (z.B. Selbstauskunft, Schreiben der vorherigen Eskalationsstufen usw.) mitnehmen! Um das Fehlverhalten richtig zu Beschreiben durchaus auch extra darauf hinweisen, dass

- eine ausdrückliche (ggf. vorsätzliche) Missachtung des elterlichen Willens der Nichttestung (siehe fehlende Einwilligungserklärung),
- ggf. Nötigung (im Amt) ggü. Schutzbefohlenen (Einschüchterung des eigentlich testunwilligen Kindes) und
- ggf. Körperverletzung (bei Unterlassen Vorkehrungen zu treffen, damit keine Verletzung erfolgt oder Verletzung der Aufsichtspflicht) ggf. auch Körperverletzung im Amt

vorliegt.

Es gibt spezielle Straftaten, die nur auf ausdrücklichen Antrag des Opfers verfolgt werden. Die Polizei sortiert anhand der Sachverhaltsangaben selbst, was zu welcher Rubrik von Straftaten gehört.

In den meisten Fällen wird man bei einer Strafanzeige gefragt werden, ob man auch gleich Strafantrag stellen möchte oder ob man sich dieses Recht für später vorbehalten will (Achtung: Frist – siehe unten). Nachfolgend noch die wichtigsten Infos zu beiden Optionen:

Strafanzeige

- ... kostenfrei
- ... kann live in der Polizeidienststelle persönlich zu Protokoll gegeben werden oder online im Portal der Onlinewache unter <https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx> eingegeben werden
- ... kann nicht zurückgezogen werden
- ... eigentlich keine Frist seit Tat (nur ggf. Verjährung) zu beachten
- ... das weitere Geschehen bestimmt die Polizei und wenn sie den Fall nicht einstellen, dann übernimmt die Staatsanwaltschaft

Strafantrag

- ... kostenfrei
- ... Unterschrift als gesetzlicher Vertreter ist erforderlich
- ... Frist von max. 3 Monaten seit der Tat (oder Kenntnis von der Tat) beachten
- ... kann zurückgezogen werden, solange das Verfahren noch läuft (dann aber ggf. mit Kosten für den Antragsteller)

WIR DRÜCKEN EUCH DIE DAUMEN FÜR EINE SCHNELLE UND KINDERFREUNDLICHE KLÄRUNG!

Eurer ESA-Team

